

## Wichtige Mitteilung an alle Alpensegelflieger

Vor einigen Jahren hat Swissmedic den Medizinal-Sauerstoff unnötigerweise dem Heilmittelgesetz unterstellt, was bei unveränderter Güte des Produktes den Sauerstoffpreis praktisch verdoppelt und seither den Bezug erheblich kompliziert hat. Die Produzenten dieses "Heilmittels" (vormals ein lebensnotwendiges Gas aus der Natur !) müssen neu für dessen Qualität in den durch sie abgefüllten Flaschen garantieren, was die vorgängige Sichtprüfung der Behältnisse miteinschliessen würde. Bekanntlich liegt der Unterschied zwischen Schweiss-, Medizinal- und Fliegersauerstoff nur in der Vorbehandlung dieser Behältnisse. Im Falle des Fliegersauerstoffes fällt zusätzlich noch eine verteuernde Bestimmung des Taupunktes der abzufüllenden Charge an, welcher sowieso bei ca. -65 ° C sein wird. Um die Vereisungsgefahr im Reduzierventil ganz auszuschliessen, darf der wasserfreie Sauerstoff nur in speziell getrockneten Flaschen abgefüllt werden, welche dann mit einem Restdruck zur erneuten Befüllung gebracht werden müssen. Einzelne Sauerstoffproduzenten (Pangas ist Vorreiter) haben deshalb ihre Mietflaschen neu mit sog. Restdruckventilen ausgerüstet; ein Restdruck garantiert dass keine Feuchtigkeit ins geleerte Behältnis eindringen kann und erspart dessen Inspektion vor dem Wiederbefüllen.

Nun zum Grund dieser Mitteilung:

Die weitverbreiteten EDS Höhenatmungsgeräte beziehen ihren Sauerstoff typischerweise über einen XCR-regulator ("hand tight"-Reduzierventil auf 1 bar), was bis anhin und mit den Eigenflaschen zufriedenstellend funktionierte. Eigenflaschen-Besitzer, vor allem wenn ihre O2-Flaschen germanischen Ursprungs sind, beklagen sich aber zurecht über unlogische, ja schikanöse Hemmnisse beim Versuch der Wiederbefüllung in der Schweiz: Immer weniger autorisierte Befüllstationen, viel zu lange Befüll- und Prüfdauer (Wochen statt Stunden !), Sonderkosten, fehlende Anerkennung ausländischer Flaschenprüfungen, etc. .

Neuerdings haben wir bei einer 3.8 l Mietflasche (mit dickem Hals) von Pangas feststellen müssen, dass das axial eingeschraubte Restdruckventil gegen den eingeschraubten hexagonalen-Partikelfilter im XCR-regulator anstösst, was beim manuellen Anschrauben desselben unbemerkt bleibt, aber dann in einem massiven Hochdruckleck endet und möglicherweise sogar das Restdruckventil beschädigt. Der Andruck des flaschenseitigen Ventilsitzes auf den O-Ring im XCR-regulator ist ungenügend. Überdies wird dabei der eingeschraubte Partikelfilter im XCR-regulator axial etwas verschoben, da das Hochdruckleck , wenn auch abgeschwächt, weiter besteht wenn der XCR-regulator nachher wieder an eine bewährte Flasche ohne Restdruckventil angeschlossen wird. On top ag hat bereits einige leckere XCR-regulators zugeschickt bekommen.

Als kurzfristige, vorsorgliche Massnahme empfehle ich keine ursprünglichen XCR-regulators mehr an (Miet-)Flaschen mit eingebautem Restdruckventil anzuschrauben, v.a. nicht an solche mit dem herausstehenden Stiftchen und etwa 30 mm Gewindedurchmesser für den dickeren Flaschenhals einer 3.8 l Stahlflasche.

Mittelfristig wird eine Lösung mit M&H (Hersteller des EDS) gesucht. In Zusammenarbeit mit der Schweizer Vertretung [www.ontopag.ch](http://www.ontopag.ch) ist eine diesbezügliche Korrespondenz bereits im Gange.

Sollten diese Massnahmen zu keinem befriedigenden Resultat führen und werden die behördlichen und betrieblichen Hemmnisse bei der Wiederbefüllung nicht endlich beseitigt, so müssten wir eine eigene Abfüllorganisation für Eigenflaschen ins Auge fassen, vielleicht auf dem noch erschwinglichen Schweiss-Sauerstoff basierend, der übrigens dem menschlichen Organismus ebenso willkommen ist wie das überteuerte "Heilmittel".

28.08.2009 / Heini Schaffner